



An die Gemeinde Feldkirchen-Westerham  
Zu Hdn. Herrn Bürgermeister Schaberl  
Ollinger Str.10  
83620 Feldkirchen-Westerham

Feldkirchen-Westerham, den 30.08.2020

## **Anträge der Lokalen AGENDA21 zum Klimaschutz in der Gemeinde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Obwohl zur Zeit Corona die ganze mediale Aufmerksamkeit beansprucht, darf doch auch in der Gemeinde das wesentlich größere Problem des Klimawandels nicht aus den Augen verloren werden. Eine Arbeitsgruppe der Lokalen AGENDA21 (LA21) hat aus den Ergebnissen des Workshops vom 21.5.19 - an dem Gemeinderat, Verwaltung, Bauhof, Ortsräte und AGENDA21 teilgenommen hatten - eine Liste von Anträgen zum Klimaschutz in der Gemeinde erarbeitet, von denen wir die ersten beiden in die nächstmögliche Gemeinderatssitzung (im September) einbringen wollen.

### **"Grundsatzbeschluss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zum Klimaschutz"**

Die Lokalen AGENDA21 beantragt, dass der Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss fasst, zu dem weitere konkrete Detailanträge folgen werden:

### **Grundsatzbeschluss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zum Klimaschutz**

**In Anlehnung an Art. 11 c des neuen Bay. Naturschutzgesetzes vom 10.12.19, welches die Kommunen des Freistaats Bayern auffordert, Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahrzunehmen, bekennt sich der Gemeinderat zu dem Ziel der Klimakonferenz von Paris 2015, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 C im Vergleich zum vorindustriellen Zustand zu begrenzen.**

1. Der Gemeinderat erkennt an, dass zur Erreichung der o.g. Ziele größere Anstrengungen (als bisher) erforderlich sind, um den anteiligen Beitrag der Gemeinde zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu leisten.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Eindämmung der Klimakrise mit ihren schwerwiegenden (globalen und lokalen) Folgen wichtige Grundlage für seine künftigen Entscheidungen wird. Alle künftigen Beschlüsse werden auf ihre Auswirkungen auf das Klima und - neben der ökonomischen - auch auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit geprüft.
3. Der Gemeinderat sucht und bevorzugt bei seinen Entscheidungen solche Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt und Artenschutz auswirken.
4. Die Gemeinde nimmt eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr.

Begründung für den Grundsatzbeschluss zum Klimaschutz:

Der fortschreitende Klimawandel und die immer dringlicher werdenden Mahnungen der Wissenschaftler, bis Mitte der 30er Jahre Klimaneutralität zu erreichen, fordern auch Maßnahmen unserer Gemeinde. Es gibt nur noch ein immer kleiner werdendes Zeitfenster. Die nächsten 10 Jahre sind entscheidend.

Auch unsere Gemeinde soll und muss ihren Beitrag leisten.

Darum bittet die LA21 den Gemeinderat, das beschlossene Leitbild (GR-Beschluss März 2000, ergänzt März 2017) in relevanten GR-Entscheidungen stärker heranzuziehen, speziell die Klimaauswirkungen zu beachten und dem Klimaschutz dienliche Maßnahmen im gemeindlichen Wirkungsbereich z.B. durch Verabschiedung weiterer Beschlüsse zum Klimaschutz zu forcieren.

Artikel 11c des neuen Bay. Naturschutzgesetzes vom 10. 12.19 sagt:

*Art. 11c Klimaneutrale Verwaltung*

*<sup>1</sup> Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.*

*<sup>2</sup> Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.*

Diese Empfehlung findet sich wortgleich auch im Entwurf des Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)

*Art.3 Vorbildfunktion des Staates*

Die LA21 hat ihre "Vorschlagsammlung für Anträge an den Gemeinderat zum Klimaschutz" auch im AK Energie vorgestellt, der daraufhin einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat:

***„Der AK-Energie unterstützt explizit den Grundsatzbeschluss der Agenda 21 (1,5 Grad Erwärmung soll nicht überschritten werden) für die Gemeinde Feldkirchen-Westerham und unterstützt vorrangig die energetischen Aspekte der Beschlüsse.“***

Ergänzend zum Grundsatzbeschluss stellen wir einen ersten konkreten Antrag zum Klimaschutz.

### **"Sanierung gemeindlicher Gebäude im Bestand bis 2030"**

Die Lokalen AGENDA21 beantragt, dass der Gemeinderat folgenden Beschluss fasst:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag 1 der LA21 "Sanierung gemeindlicher Gebäude im Bestand" zu und beauftragt die Verwaltung bis Ende des Jahres einen Gebäudesanierungsplan zu erstellen, mit dem Ziel, alle Bestandsgebäude bis 2030 saniert zu haben.

#### **Antrag: Sanierung gemeindlicher Gebäude im Bestand**

Die Verwaltung erstellt einen Plan (Gebäudesanierungsplan), nach dem alle Gebäude im Bestand der Gemeinde bis spätestens 2030 sukzessive überarbeitet werden:

a) der energetische (Dämm-)Zustand ist für jedes Gebäude zu prüfen. Gegebenenfalls sind adäquate Sanierungsmaßnahmen festzulegen (Dämmung, Fenster). Ziel ist es, für jedes Gebäude mindestens den KfW-Effizienzhaus-Standard 70 zu erreichen.

b) die Heizungen der Bestandsgebäude sind auf nicht fossile Brennstoffe umzustellen.

*Erdgas ist (entgegen seinem früheren Ruf) nach neuesten Erkenntnissen genauso klimaschädlich wie Öl oder Kohle. Es soll dennoch zunächst übergangsweise vom Verbot fossiler Brennstoffe ausgenommen werden, weil es gute Perspektiven hat, durch Biogas oder Power to Gas (PtX, Wasserstoff) erneuerbar zu werden. Allerdings setzt die temporäre Ausnahme voraus, dass von der Gemeinde für ihre Liegenschaften ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gasqualität eingekauft wird, die einen möglichst hohen Anteil an erneuerbarem Gas (Bio- oder Windgas) enthält.*

c) die Nutzung von Solarenergie (Thermisch und PV) ist auf allen gemeindlichen Bestandsgebäuden detailliert zu prüfen und wo möglich nachzurüsten oder zu realisieren.

#### **Begründung für den Antrag 1: Sanierung gemeindlicher Gebäude im Bestand:**

Die Gemeinde muss der Vermeidung fossiler Energie und der Förderung nicht-fossiler Energie höchste Priorität einräumen um ihren Anteil dazu beizutragen, das Ziel der Klimakonferenz von Paris 2015 zu erreichen. Dabei ist das gemeindliche Ziel anzustreben, CO2 Neutralität bei gemeindlichen Gebäuden und Einrichtungen bis 2030 zu erreichen.

Zudem schicke ich anhängend die finale Version der kompletten Vorschlagsammlung von "Anträgen zum Klimaschutz in der Gemeinde" an den Gemeinderat mit der Bitte, diese im nächsten Umweltausschuss detailliert vorstellen zu dürfen.

Aus dieser Liste werden wir zu den nächsten Gemeinderatssitzungen sukzessive weitere Anträge einreichen. Daher wäre es sinnvoll, die Liste den Gemeinderäten baldmöglichst zur Kenntnis zu geben.

Viele Grüße

Helmut Schulte

Sprecher der LA21